

Aufbaumodule zur Einrichtungsleitung nach §§ 70 ff. AVPfleWoqG ab 23.10.2024

Diese Weiterbildung nach §§ 70 ff. AVPfleWoqG soll den künftigen Einrichtungsleiter*innen weitere Kompetenzen zur Führung des Pflegebereichs in Einrichtungen der Altenhilfe vermitteln. Mit den ökonomischen, sozialen und organisatorischen Schwerpunkten sollen Pflegedienstleiter*innen auf ihre künftige Leitungsfunktion als Einrichtungsleiter*innen optimal vorbereitet werden. Ziel der Weiterbildung zur Einrichtungsleitung ist es, erworbenes Führungs- und Organisationswissen situationsgerecht in der beruflichen Praxis anzuwenden, das Lebens- und Arbeitsumfeld der Bewohner*innen bzw. der Mitarbeiter*innen bestmöglichst zu gestalten sowie die mit den Leitungsaufgaben verbundenen Herausforderungen, aus persönlicher Sicht, adäquat bewältigen zu können.

Lehrgangsinhalte:

Modul A: **Soziale Führungsqualifikationen** 56 Stunden

A 10: Führen und Leiten in sozialen Dienstleistungsunternehmen

A 11: Strategisches Management

Modul B: **Ökonomische Qualifikationen** 40 Stunden

B 6: Finanzierung und Investition

Modul C: **Organisatorische Qualifikationen** 28 Stunden

C 6: Schnittstellenmanagement

Modul D: **Strukturelle Qualifikationen** 64 Stunden

D 6: Sozialpolitik

D 7: Gerontologie

Zugangsvoraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss der Basis- und Aufbauweiterbildung zur Pflegedienstleitung.

Für die Anmeldung werden benötigt:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Abschlusszeugnis und Urkunde der Berufsausbildung
- Anmeldeformular
- Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Basis- und Aufbauweiterbildung zur Pflegedienstleitung

Die Bestätigung der Aufnahme kann erst nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Abschluss:

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung „Leitung von Einrichtungen der Pflege und für ältere Menschen“.

Aufbaumodule zur Einrichtungsleitung nach §§ 70 ff. AVPfleWoqG ab 23.10.2024

Lehrgangsdauer:

188 Unterrichtsstunden (à 45 Min.)

Über die Unterrichtszeiten hinaus ist Zeit für das Verfassen einer Hausarbeit erforderlich.

Der Unterricht findet in Präsenz statt.

Zur erfolgreichen Teilnahme sind grundlegende Computerkenntnisse und ein Laptop/PC erforderlich.

Voraussichtlicher Terminplan:

23.10.2024 – 25.10.2024	28.01.2025 – 31.01.2025	01.04.2025 – 04.04.2025
26.11.2024 – 29.11.2024	18.02.2025 – 21.02.2025	
17.12.2024 – 20.12.2024	05.03.2025 – 07.03.2025	

Kolloquium: Freitag, 23.05.2025

Änderungen vorbehalten!

Unterrichtszeiten:	09.00 Uhr bis 15:30 Uhr
Beginn:	Mittwoch, 23.10.2024
Dauer:	ca. 7 Monate
Gebühr:	1390,00 €
Prüfung:	200,00 €
Ort:	vhs Landshut, Ländgasse 41

Kontaktdaten:

vhs Landshut, Ländgasse 41, 84028 Landshut

Telefon: 0871 92292-710, Frau Haas (Fachbereichsleitung Gesundheit & Fitness |
Pflegeseminare)

Telefax: 0871 92292-900

E-Mail: haas@vhs-landshut.de

Verbindliche Anmeldung

zum Lehrgang
Aufbaumodule zur Einrichtungsleitung
nach §§ 70 ff. AVPfleWoqG
Beginn: 23.10.2024

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Aufbaumodule zur Einrichtungsleitung an.
Die beiliegenden Teilnahmebedingungen, Stornobedingungen bzw. AGB erkenne ich an.

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ geb. am: _____
PLZ, Wohnort: _____ Geburtsort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Arbeitgeber: _____ Berufsjahre
Anschritt nach Ausbi. _____
Arbeitgeber: _____

Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden per Lastschrift eingezogen.
Ich stimme dem Lastschriftverfahren zu und sorgen zu den jeweiligen Einzugsterminen für
ausreichend Deckung meines Kontos.

Meine private Bankverbindung lautet:

Bankbezeichnung: _____
BIC: _____
IBAN: _____
Kontoinhaber: _____

**Wenn die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren vom Arbeitgeber übernommen werden, ist
statt obiger Bankverbindung die beiliegende „Erklärung zur Übernahme der Teilnahme- und
Prüfungsgebühr durch Dritte“ auszufüllen.**

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Teilnehmers

Erklärung zur Übernahme der Teilnahme- und Prüfungsgebühr durch Dritte

für den Lehrgang
Aufbaumodule zur Einrichtungsleitung
nach §§ 70 ff. AVPfleWoqG
Beginn: 23.10.2024

Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren in Höhe der jeweils gültigen Gebührenordnung der Volkshochschule Landshut werden für folgenden Lehrgangsteilnehmenden übernommen:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ geb. am: _____

PLZ, Wohnort: _____ Geburtsort: _____

Kostenübernahme durch:
(Firmendaten für die Rechnung/den Gebührenbescheid – Bitte exakte Adresse angeben):

Bezeichnung der
Einrichtung: _____

Straße _____

PLZ, Ort: _____

Name des
Unterzeichnenden: _____

Bei abweichender Rechnungsadresse ist diese gesondert mitzuteilen!
Die Kostenübernahmeerklärung gilt für den kompletten Lehrgang inkl. Prüfungsverfahren (Erstprüfung inkl. aller Teilprüfungen, Wiederholungsprüfungen und Rücktrittsgebühren) und kann nur schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

Aufbaumodule zur Einrichtungsleitung nach §§ 70 ff. AVPfleWoqG ab 23.10.2024

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Weiterbildungsveranstaltung erfolgt nach Eingang des unterschriebenen Anmeldeformulars. Die Anmeldung ist für den Bewerber verbindlich, eine schriftliche Anmeldebestätigung wird von der vhs Landshut ausgestellt.

2. Zahlungsbedingungen

Die Lehrgangsgebühren sind bei **Beginn des Lehrgangs** fällig. Die Prüfungsgebühren sind bei der **Anmeldung zur Prüfung** fällig.

3. Kündigung und Rücktritt

Kündigung und Rücktritt bedürfen stets der Schriftform. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Erklärung an die vhs Landshut maßgeblich.

Bei Kündigung/Rücktritt durch den/die Teilnehmer/in werden folgende Gebühren erhoben:

- Bei Rücktritt von der Anmeldung **30 Tage vor Lehrgangsbeginn** wird eine Gebühr von **30% der Lehrgangsgebühr** in Rechnung gestellt.
- Bei Rücktritt von der Anmeldung **10 Tage vor Lehrgangsbeginn** wird eine Gebühr von **50% der Lehrgangsgebühr** in Rechnung gestellt.
- Bei Rücktritt von der Anmeldung **3 Werktagen vor Lehrgangsbeginn** bzw. bei **Nichtantritt** wird die gesamte Lehrgangsgebühr fällig.
- Dem Teilnehmer werden keine Kosten in Rechnung gestellt, wenn durch ihn eine **Ersatzperson** vermittelt wird.
- Nach Beginn des Lehrgangs kann der/die Teilnehmer/in aus wichtigem Grund, Krankheit o.ä. vom Vertrag zurücktreten. Hierbei handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung. Es wird keine Gebühr erhoben.

4. Absagen von Lehrgängen/Weiterbildungsveranstaltungen

Die vhs Landshut behält sich vor, Lehrgänge wegen mangelnder Teilnehmeranzahl oder Störungen im Geschäftsbetrieb abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet.

5. Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen. Sie bedürfen zwingend der Schriftform.

6. Des Weiteren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der vhs Landshut.

7. Bei Fehlzeiten von mehr als 10% der Unterrichtsstunden kann der/die Teilnehmer/in vom Lehrgang ausgeschlossen werden. Es gilt die aktuelle Lehrgangs- und Prüfungsordnung.

Diese Teilnahme- und Zahlungsbedingungen werden von mir anerkannt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Kostenträgers